Chemnitz, 22. August. Zum Prozeß Karl May – Krügel veröffentlicht Karl May durch seinen Rechtsanwalt Dierps im „Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt“ eine angeblich einzige Aussage des kürzlich verklagten Arbeiters Krügel und dessen Frau, wonach Lebius dem Krügel vor der Verhandlung zweitausend Mark für eine falsche Aussage geboten habe. Krügel habe aber abgelehnt.

Aus: Donauzeitung, Passau. 24.08.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018